

b) Abwasserwerk:

Die Anteile der entgeltfähigen Kosten Schmutzwasser gem. § 12 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung werden zu 35 % als wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser und 65 % als Schmutzwassergebühr festgesetzt.

Die Anteile der entgeltfähigen Kosten Niederschlagswasser gem. § 12 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung werden zu 70 % als wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser und 30 % als Niederschlagswassergebühr festgesetzt.

a) Schmutzwassergebühr je cbm gewichtete Schmutzwassermenge	1,48 Euro
b) Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser je qm beitragspflichtiger Grundstücksfläche	0,09 Euro
c) Niederschlagswassergebühr je qm tatsächlicher, bebauter, befestigter und angeschlossener Grundstücksfläche	0,14 Euro
d) Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser je qm beitragspflichtiger Grundstücksfläche	0,20 Euro
e) Laufender Kostenanteil der Ortsgemeinden an den Aufwendungen der Straßenoberflächenentwässerung je qm öffentlicher Straßen-, Wege- und Platzfläche	0,43 Euro
f) Fäkalschlammabfuhr je cbm abgefahrenem Schlamm	45,00 Euro
g) Beseitigung von Abwasser aus abflusslosen Gruben je cbm abgefahrenen Abwassers	25,00 Euro
h) Einmaliger Beitrag für Schmutzwasser je qm beitragspflichtiger Grundstücksfläche	5,35 Euro
i) Einmaliger Beitrag für Niederschlagswasser je qm beitragspflichtiger Grundstücksfläche	11,13 Euro
j) Einmaliger Beitrag pro qm Straßen-, Wege- und Platzfläche	14,90 Euro

Auf die laufenden Entgelte werden vierteljährliche Vorausleistungen erhoben. Die Höhe richtet sich nach dem voraussichtlichen Entgelt für das laufende Jahr.

Jörg Lempertz
Bürgermeister